

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 22.08.2016

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Hauptstraße 13, 99094 Erfurt-Möbisburg-Rhoda
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Nolte
Schriftführerin:	Frau Kausch

Tagesordnung:

I.	<u>Öffentlicher Teil</u>	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.05.2016	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Be- zuschussung Senioren-Sommer-Fahrt 2016	1516/16
5.2.	Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Se- nioren-Weihnachtsfeier 2016	1517/16

- 6. Ortsteilbezogene Themen
- 6.1. Bauen in Möbisburg - Rhoda
- 6.2. Auswertung Bürgersprechstunde MdB, Fraktion CDU, Frau Tillmann
- 7. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit fest. Als Gäste begrüßt er Herrn und Frau Stöfhase.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Änderungsanträge werden nicht gestellt, somit wird gemäß der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.05.2016

Die Niederschrift ging allen Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zu. Änderungen / Ergänzungen werden nicht beantragt. Die Niederschrift wird genehmigt.

bestätigt

Ja 6; Nein 0; Enthaltung 1; Befangen 0;

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates liegen nicht zur Beratung vor.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Be- zuschussung Senioren-Sommer-Fahrt 2016

1516/16

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache, welcher einstimmig zugestimmt wird.

BESCHLUSS:

Dem Ortsteilbürgermeister werden zur Finanzierung und Ausrichtung der bereits stattgefundenen diesjährigen Senioren – Sommer – Fahrt 200,00 EUR gem. § 18 b) der Ortsteilverfassung zur Verfügung gestellt.

Die Mittel werden anteilig für die Rechnungslegung des Busunternehmens eingesetzt.

beschlossen

Ja 7; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

Herr Nolte würdigt die tolle Vorbereitung und Durchführung durch Ortsteilratsmitglied Silke Theisz mit Partner. Er dankt ihr offiziell vor dem Ortsteilrat, sowie den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Möbisburg – Rhoda, welche die Senioren zum Ausklang ihrer Senioren-Sommerfahrt zur Wasserkuppe in der Rhön noch mit Bratwürsten und Getränken in Möbisburg überraschten.

5.2. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Senioren-Weihnachtsfeier 2016 1517/16

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache. Die Zustimmung erfolgt einstimmig.

BESCHLUSS:

Dem Ortsteilbürgermeister werden gem. § 18 b) i.V.m. § 19 d) der Ortsteilverfassung 50,00 EUR zur Organisation, Ausgestaltung und Durchführung der diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier zur Verfügung gestellt.

Die Mittel werden eingesetzt für:

- Programm Kindergarten / Künstler
- weihnachtliche Dekoration / Ausstattung.
- gemeinsame Kaffeerunde mit Weihnachtsgebäck / Getränke.

beschlossen

Ja 7; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

6. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilbürgermeister erteilt den anwesenden Gästen das Wort.

Familie Stöfhase beschwert sich massiv über lautstarke Vermietungen im Bürgerhaus. Von der abgespielten Musik dringen die Bässe ungehindert bis zu ihrer Wohnung und das bis weit in die Nacht. Sie bestehen auf Zimmerlautstärke nach 22.00 Uhr und schlagen eine Mietdauer bis 24.00 Uhr vor. Da Türen und Fenster bei warmen Temperaturen geöffnet bleiben, finden sie oft erst sehr spät Schlaf.

Weiter stört sie das Reinigen am Sonntagnachmittag. Laut Mietvertrag muss das Bürgerhaus bis 12.00 Uhr gereinigt sein und dann verlassen werden. Sie schlagen vor, wenn bis

12.00 Uhr am Folgetag der Feier eine Reinigung / ein Aufräumen durch den Mieter nicht möglich ist, soll entweder ab 15.00 Uhr oder am Montagvormittag diese Arbeit erledigt werden. Nach einer "kurzen" Nacht besteht Familie Stöfhase auf ihrer sonntäglichen Mittagsruhe.

Derartige Beschwerden wurden ihrerseits bereits mehrfach an den Ortsteilbürgermeister / Ortsteilbetreuer herangetragen.

Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat entgegenen:

Beide sind für lautstarke Vermietungen nicht der richtige Ansprechpartner. Ebenso mehrfach wurde Familie Stöfhase angetragen, bei akuter Lärmbelästigung die Polizei zu rufen. Dies erfolgte bisher nicht. Zudem sind sie die einzigen Beschwerdeführer, obwohl sich das Bürgerhaus inmitten der bebauten Wohnlage befindet.

Beschwerden sind zu richten an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung als Hauseigentümer und Vermieter, sowie an das Sachgebiet Ortsteilbetreuung, welches die Mietverträge erstellt.

Bezüglich der Nutzung als Bürgerhaus und während der langen Umbau- und Sanierungsphase erhielt Familie Stöfhase bereits Mietminderung und ihnen war seit Einzug bewusst, dass hier für Feierlichkeiten gemietet werden kann.

Der Ortsteilrat spricht sich dagegen aus, die Vermietungen zeitlich einzugrenzen bzw. die Vermietungen einzustellen. Nach Rekonstruktion wird das Bürgerhaus gern angenommen ist bei Möbisburgern, Rhodaern und Bürgern aus der Umgebung sehr beliebt. Dafür spricht auch der Bürgergarten mit integriertem Spielplatz.

Die Ortsteilbetreuerin, die die Mietverträge fertigt, ergänzt, dass sie jedem Mieter von der Besonderheit dieses Bürgerhauses, nämlich dass Mieter im Obergeschoss wohnen, unterrichtet. Sie bittet, ab 22.00 Uhr die Zimmerlautstärke einzuhalten, dass möglichst Fenster und Türen geschlossen bleiben und neben dem Notausgang an der Kegelbahn geraucht wird. (nicht Haupteingang, unmittelbar unter Familie Stöfhase)

Bei jeder Vermietung weist sie auf die Einhaltung der Reinigungszeiten hin und die pünktliche Schlüsselabgabe gem. Absprache mit dem Ortsteilbürgermeister. Eine Kontrolltätigkeit - wie von Familie Stöfhase angesprochen - ist während und nach einer Feier nicht zu leisten.

Fazit:

Herr Nolte wird mit dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Kontakt aufnehmen und zu dieser Thematik einen gemeinsamen Termin mit Familie Stöfhase vereinbaren. Wichtig bleibt die gegenseitige Kommunikation, damit Verstöße sofort bekannt werden.

6.1. Bauen in Möbisburg - Rhoda

Zu dieser Thematik fand am 15.06.2016 im Amt für Umwelt- und Naturschutz (UNA) eine Beratung mit Amtsleiter und Ortsteilbürgermeister statt.

Herr Nolte resümiert: Das Gespräch entbehrte jeglicher Konstruktivität. Gemeinsame Lösungsansätze gab es nicht. Der Amtsleiter UNA hielt sich sehr bedeckt, da die Trinkwasserschutz-zonen-Verordnung noch nicht genehmigt ist.

Anhand eines nach 19 Jahren endlich (nach mehreren Gerichtsprozessen) genehmigten Bauantrages in der Molsdorfer Straße in Möbisburg werden die Schwierigkeiten und Auflagen beim Bauen in der Trinkwasserschutzzone II geschildert.

Der Bauherr wird verpflichtet:

- Erstellung eines hydro-geologischen Gutachtens pro Bauplatz (Bohrung bis Grundwasserspiegel). Bei Akzeptanz dessen wird die wasserrechtliche Genehmigung erteilt.
- bei Bohrung: Rammsondierung erforderlich (für Dichtigkeitsprüfung / Bodenproben
- Parkflächen / Zufahrten: Oberflächenwasser darf hier nicht versickern, sondern muss in den Abwasserkanal eingeleitet werden.
- keine Unterkellerung erlaubt
- keine Erdwärmekollektoren gestattet
- für die Dachentwässerung ist ein gesonderter Antrag zu stellen
- Zink- oder Kupferdächer werden wegen möglicher Schadstoffe, die ins Grundwasser gelangen könnten, nicht genehmigt

Bis zur Genehmigung der Trinkwasserschutzzone-Verordnung muss abgewartet werden. Der Ortsteilrat empfindet die verordneten Bohrungen als Gängelei der Bürger, zumal auf gleichem Areal dennoch für jeden Einzelstandort ein hydro-geologisches Gutachten verlangt wird. (auch: erheblicher Kostenfaktor!)

6.2. Auswertung Bürgersprechstunde MdB, Fraktion CDU, Frau Tillmann

Der Ortsteilbürgermeister zeigt sich enttäuscht bezüglich der nicht ausgewogenen Vorbereitung dieses Termins: Die Bürger des Ortsteils wurden entweder zu spät bzw. gar nicht über die Sprechstunde von Frau Tillmann informiert. Die Resonanz war entsprechend. Lediglich eine Vertreterin des Bad-Fördervereins nahm diesen Termin gemeinsam mit Herrn Nolte wahr.

Eine nächste Zusammenkunft muss unbedingt langfristig vorbereitet werden!

7. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert:

- Raum neben Kegelbahn: Vom Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (Amt 23) erhielt Herr Nolte – nach vorherigem Gespräch mit dem Amtsleiter und einer Annahme der noch ausstehenden Entscheidung – nun schriftlich, dass dieser Aufenthaltsraum dem Bürgerhaus angegliedert ist. Der Ortsteilbürgermeister übt die Schlüsselgewalt aus. Der Raum bleibt mietfrei. Eine gemeinsame Nutzung Ortsteilrat und Sportler (Kegler) ist vorgesehen.

- Plastik im Bürgergarten: Bei den Fachämtern wurde um Aufstellgenehmigung für den vom Ortsteilrat und Künstler vorgeschlagenen Standort im Bürgergarten gebeten. Da teils die Zustimmung erteilt wurde, aber teils eine Ablehnung erfolgte, (wegen Abwasser-

leitung in diesem Bereich), soll ein Vor-Ort-Termin mit allen zu beteiligenden Fachämtern, Ortsteilbürgermeister, Künstler und Ortsteilrat erfolgen.

- Handling Biotonne: Herr Nolte informiert über Nutzung / Beantragung / Ablehnung einer Bio-Tonne.

- Sportfest Möbisburger Sportverein: Termin: Samstag. 27.08.2016 auf dem Sportplatz unter Einbeziehung des Bürgergartens.

- Weg entlang der Bahn von Bischleben nach Möbisburg: Dieser wurde komplett instand gesetzt, die Oberfläche bitumiert und Bankette angefüllt. Nur die Beleuchtung fehlt noch, wird aber ergänzt.

Der Ortsteilrat schlägt diesbezüglich vor, den Fahrradverkehr über diesen neuen, für Fahrräder weit ungefährlicheren Weg umzuleiten, statt die schmale, kurvenreiche Straßenverbindung im kleinen Feld weiterhin als Radweg auszuweisen. Eine Umbeschilderung wird beantragt.

- Abwasserkanal-Verlegung in Rhoda: Die Kosten für eine Schachtsetzung sind ungeklärt. Der Ortsteilbürgermeister wird sich mit dem Tiefbauamt in Verbindung setzen, um sich umfassend zu informieren. Zudem will er Näheres über den nächsten Bauabschnitt erfahren.

- Beim Garten- und Friedhofsamt wird Herr Nolte anzeigen, dass der schmale Streifen in Möbisburg, Molsdorfdorfer Straße 5 bis Parkplatz Neubau einer dringenden Pflege bedarf.

Gleiches gilt die Grüninsel Ecke Hauptstraße / Walterslebener Straße. Hier überragen die Disteln alles andere an Begrünung.

- Die in der Rhodaer Straße auf Antrag des Hauseigentümers aufgestellten Warnbaken stören im Straßenverkehr und werden vom Ortsteilrat als unnötig empfunden. Die Hauswand des Beschwerdeführers wird nun wirklich nicht von Schmelzwasser verunreinigt. Diese Maßnahme wird als überzogen angesehen.

Herr Nolte sprach deshalb bereits mit dem Sachgebietsleiter Straßenaufsicht / Straßenunterhaltung.

- Vor ca. 2 Wochen fand bei den Stadtwerken, Bäder GmbH, eine Zusammenkunft zur Zukunft des Möbisburger Freibades statt. Herr Nolte vertrat dabei vehement die Interessen seines Freibades. Zwei Moderatorinnen, die gleichzeitig als Mediator fungierten, leiteten diese Beratung.

Fazit: Bis Ende 09/2016 werden die Planzahlen vorliegen. Die Erfurter Bäder GmbH votierte für den Erhalt des Möbisburger Freibades.

Sollten allerdings die fehlenden Umwälzpumpen eingebaut werden, gehen bis zu ca. die Hälfte der jetzigen Wasserfläche verloren.

gez. Nolte
Ortsteilbürgermeister

gez. Kausch
Schriftführerin